



10 24 20 BA

30.10.2012

Bürgerinformation

**zur 37. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 31.10.2012, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße**

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 14 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personal-, Vergabeangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	- 16 Sitze
CDU	- 11 Sitze
FDP	- 5 Sitze
FWG	- 3 Sitze
Grüne Liste	- 3 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 der Stadt Zweibrücken durch einen sachverständigen Dritten

Die bisher dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung noch nicht vorgelegten ersten doppischen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sollen in Kürze von der Verwaltung vorgelegt werden. Nach Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) hat der Stadtrat beschlossen, ab 01.01.2009 die Bücher der Stadt nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Nach § 112 Absatz 5 können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt mit Zustimmung des Gemeinderates sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Über die Zustimmung der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durch einen sachverständigen Dritten wird heute abgestimmt.

2 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushalt der Stadt Zweibrücken

Nach Vorberatung im Hauptausschuss wird heute über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012 beschlossen.

3 Anhebung der Parkgebühr; Änderung der Rechtsverordnung der Stadtverwaltung Zweibrücken über die Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Zweibrücken vom 20.11.2001

Im Rahmen der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zum Haushaltsplan 2012 wurden die Anhebung der Parkgebühren und die Ausweitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes im Nachtragshaushalt 2012 gefordert. Über die Anhebung und eine entsprechende Änderung der Rechtsverordnung wird in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst.

**4 Sanierung Kreuzberg-Kaserne Zweibrücken
Fortschreibung der Sanierungskonzeption
Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für das Programmjahr 2012
A. Information Antragsverfahren
B. Inhalte der KOFI
C. Beschlussinhalt**

Die KOFI's werden mindestens zwei Mal jährlich aktualisiert; erstens zur Mittelbeantragung zu Beginn des jeweiligen Programmjahres und zweitens zum Mittelabruf Mitte des jeweiligen Programmjahres. Auf der Grundlage der KOFI's teilt die ADD/ ISM die voraussichtliche Mittelbereitstellung durch das Land für das darauf folgende Programmjahr mit. Die KOFI's bauen auf der vom Stadtrat in 2000 beschlossenen Sanierungssatzung auf. Grundlage der Sanierungssatzung sind die vorbereitenden städtebaulichen Untersuchungen, der Rahmenplan mit Maßnahmenkatalog und die zugehörigen Kostenschätzungen/ Kostenansätzen. Der Rahmenplan stellt die Sanierungskonzeption dar. Die vorgelegten, aktuellen KOFI für das Programmjahr 2012 stellen die Fortschreibung und Aktualisierung der Sanierungskonzeption dar, über welche der Stadtrat heute entscheiden wird.

- 5 Bauleitplanung;**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan ZW 114 "Obere Denisstraße"
- Information über den aktuellen Planungsstand
- Beschluss zur Aufstellung einer Änderung 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Beschluss zur Änderung des Durchführungsvertrages
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ZW 114 „Obere Denisstraße“ ist seit dem 11.02.2012 rechtskräftig. Der Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e.V. beabsichtigte den Bau einer Seniorenpflegeeinrichtung mit altersgerechtem Wohnangebot und hat sich hierzu in einem zugehörigen Durchführungsvertrag verpflichtet. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen in der Planung sowohl inhaltlich als auch zeitlich ergeben, welche von dem rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie dem dazugehörigen Durchführungsvertrag abweichen. Unter anderem soll der Nutzungsteil „Betreutes Wohnen“ im 4. Obergeschoss entfallen, was insbesondere dazu führt, dass das Gebäude ein Geschoss niedriger als ursprünglich vorgesehen werden soll. Der Vorhabenträger, der Landesverein für Innere Mission für die Pfalz e.V., hat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt. Über diesen Antrag wird der Stadtrat in der heutigen Sitzung beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.
- 6 Neue Feuerwache Rimschweiler; Anschaffung der Stahlhalle**
Für die Unterbringung der neuen Feuerwache in Rimschweiler wurde aus Kostengründen eine einfache, zweigeteilte und lärmgedämmte Stahlblechhalle mit 5 Grad geneigtem Satteldach gewählt. Vom Ingenieurbüro wurde ein Leistungsverzeichnis als beschränkte Ausschreibung an 6 Stahlhallenbauer versandt. Der Beschluss, an welche Firma der Auftrag vergeben werden soll, wird heute gefasst.
- 7 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**
Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 29.02.2012 zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 und dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 20.03.2012 wurde ein Förderantrag beim Bundesumweltministerium gestellt. Nach Eingang des Bewilligungsbescheides wurden die Arbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik durch die Stadtwerke beschränkt ausgeschrieben. Eine beschränkte Ausschreibung erfolgte aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 13.12.2011 zur Beschleunigung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II (Arbeitsplätze sichern - Unternehmen unterstützen).
Über die Vergabe des Auftrages an eine der drei angeschriebenen Firmen wird der Stadtrat heute beschließen.
- 8 Ergänzung von Ausschüssen**
Umlegungsausschuss der Stadt Zweibrücken
Gemäß § 4 der Umlegungsausschussverordnung werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Umlegungsausschusses durch den Stadtrat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Scheiden einzelne Mitglieder des Umlegungsausschusses aus, so werden die neu zu bestellenden Mitglieder für die restliche Wahlzeit des Stadtrates gewählt.

Aufgrund der Umstrukturierung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung durch die Neubildung des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz ist der bisherige Behördenleiter und Vorsitzender des Umlegungsausschusses, Herr Dipl.-Ing. Günter Möller, seit dem 1. September 2012 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz. Über seine Nachfolge als Vorsitzender des Ausschusses wird heute beraten.

**9 Übertragung von namensrechtlichen Aufgaben auf die Stadtverwaltung
Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land**

Durch das 2. Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform wurde die Zuständigkeit für namensrechtliche Aufgaben von den Kreisverwaltungen auf die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen. Die Verbandsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz haben - im Hinblick auf die geringe Zahl von Namensänderungen dieser Art - diese Aufgabenwahrnehmung auf die Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land übertragen. Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat sich dieser Vereinbarung nicht angeschlossen und strebt eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Zweibrücken an, über die in der heutigen Sitzung beschlossen wird.

10 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden

Der Stadtrat muss über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen entscheiden. In der heutigen Sitzung entscheidet der Stadtrat über Geld- und Sachspenden.

11 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 78 "Hilgard-Center"

Antrag der FDP-Fraktion

Die textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 78 Hilgard-Center der Stadt Zweibrücken werden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wie folgt unter Punkt 1.1.1 Art der baulichen Nutzung geändert:

Zulässig sind: Lebensmittel- oder Lebensmitteldiscountmärkte mit flankierenden Sortimenten sowie Fachmärkte, wie z.B. Getränkemarkt oder Drogeriemarkt und sonstige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten. Daneben sind *Großhandelsbetriebe*, Dienstleistungsbetriebe sowie Gastronomie zulässig.

Da es für deren Ausschluss keinerlei Begründung gäbe, beantragt die FDP-Fraktion eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen um den Begriff Großhandelsbetriebe.

12 "Erinnerung an bedeutende Zweibrücker Architekten"

Antrag der FDP-Fraktion vom 15.10.2012

Angeregt durch die Ausstellung der Zweibrücker Kulturgutstiftung Gehrlein-Fuchs über die Gebrüder Ullmann sowie durch die von der Stadt Zweibrücken initiierte Sundahl-Ausstellung möchte unsere Fraktion vorschlagen, diesen und weiteren bedeutenden Zweibrücker Architekten eine dauerhafte Erinnerung zuteil werden zu lassen.

Über den Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion, dass der Rat der Stadt Zweibrücken die Verwaltung bittet, Vorbereitungen zu treffen, um die

Erinnerung an bedeutende Zweibrücker Architekten durch entsprechende Ausstattung von Dienstzimmern wachzuhalten, sobald sich räumliche Möglichkeiten hierfür eröffnen, wird der Rat heute beraten.

13 Einführung eines Vorkassenzählersystems;

Antrag der SPD vom 25.10.2012

Die SPD-Fraktion macht in ihrem Antrag darauf aufmerksam, dass immer mehr Familien nicht in der Lage seien, die Kosten für die von ihnen genutzte Energie zu tragen. In Zukunft werden die Kosten für Energie aller Voraussicht nach weiter steigen, so dass sich die Problematik zunehmend verschärfen wird. Vor allem Geringverdiener, Rentner und Hartz IV Bezieher sind hiervon betroffen. Wenn beispielsweise die Kosten für Strom nicht gezahlt werden, erfolgt mit dem Zählerausbau eine Stromsperre. Gerade für Familien mit Kindern kann dies zu dramatischen Folgen führen, wenn kein Strom da ist, um eine warme Mahlzeit zu bereiten.

Hier kann mit einem Vorkassenzählersystem Abhilfe geschaffen werden.

Grundlage für die Einführung eines Vorkassenzählersystems ist § 14 Abs. 3 StromGVV. Danach kann der Grundversorger beim Kunden einen Bargeld – oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten. Der Vorkassenzähler wird danach erst dann eingeschaltet, wenn der Kunde bei dem Grundversorger einen aufgeladenen Chip gekauft hat.

Die SPD-Fraktion beantragt daher die Einführung eines Vorkassenzählers bei den Stadtwerken Zweibrücken. In der heutigen Ratssitzung wird eine Beratung zu diesem Antrag erfolgen.

14 Anfragen von Ratsmitgliedern

Bei diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat